Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1952 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1952
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Die Arbeit unseres Verbandes war im Geschäftsjahre 1952 wiederum sehr stark durch die unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt bestimmt. Trotz den Rekordzahlen, die der Wohnungsbau im vorhergegangenen Jahre erreicht hatte, blieb der Leerwohnungsstand im Landesdurchschnitt fast unverändert. In den Industrieorten aber verschlechterte er sich. Am 1. Dezember 1952 betrug die Leerwohnungsziffer in den fünf Großstädten 0,15 Prozent gegenüber 0,24 Prozent im Vorjahr, und in den übrigen 37 Städten sank er von 0,23 Prozent auf 0,18 Prozent. Die Wohnbautätigkeit erreichte im Jahre 1952 nicht mehr den Umfang des Vorjahres. In den durch die Statistik erfaßten 462 Gemeinden wurden nur 22 335 neue Wohnungen erstellt, das heißt um einen Zwölftel weniger als im Jahre 1951. Der Rückgang ist am stärksten in den kleinen Landgemeinden und in den Ortschaften mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern. Es ist dies deutlich eine Folge der Einschränkung der Förderung des Wohnungsbaues durch die Öffentlichkeit. Während im Jahre 1951 noch 5142 Wohnungen mit öffentlicher Finanzhilfe erstellt wurden, waren es im Jahre 1952 nur noch 2822 Wohnungen, das sind 12,6 Prozent der erstellten Wohnungen. Eine Verschlechterung besteht auch darin, daß der Anteil der neu erstellten Wohnungen im Einfamilienhaus sich von 19,3 auf 16,5 Prozent gesenkt hat, während der Anteil der Wohnungen in Häusern mit Geschäftslokalen am stärksten gestiegen ist.

Besonders bedauerlich ist der Rückgang beim genossenschaftlichen Wohnungsbau. Im Jahre 1951 erstellten die Bau- und Wohngenossenschaften noch 5580 Wohnungen, im Jahre 1952 nur noch 3800, das sind 17 Prozent aller neu erbauten Wohnungen.

Da die Baukosten bis in den Herbst hinein unverändert hoch blieben und gegen Ende des Jahres infolge einer leichten Senkung der Materialpreise nur ganz wenig zurückgingen, sind die Mietzinse der ohne Subventionen gebauten Wohnungen für die breiten Bevölkerungsschichten untragbar. Der Mangel an sogenannten billigen Wohnungen wird immer größer, nicht zuletzt auch darum, weil alte Häuser durch neue ersetzt, viele Wohnungen in Geschäftslokale umgewandelt, unterteilt oder mit größerem Komfort ausgestattet werden, was dem Hausbesitzer ermöglicht, die Rendite trotz Preiskontrolle zu erhöhen. Wohnungen, die zu einem niedrigen Mietzins angeboten werden, sind oft in einem solchen Zustand, daß sie eigentlich aus sanitären Gründen nicht mehr bewohnt werden dürften.

An diesen Tatsachen konnte unser Verband, der sich die Verbesserung des Wohnungswesens zum Ziele gesetzt hat, nicht achtlos vorübergehen. Er mußte sich dafür einsetzen, daß die Mieter der Altwohnungen vor ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen und Kündigungen auch weiterhin geschützt werden. Eine dauernde Sanierung des Wohnungswesens kann aber nur durch den Bau einer genügenden Zahl neuer Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen erreicht werden. Darum ist das Nachlassen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues besonders betrüblich. Seit 1942 haben die Baugenossenschaften unbestritten eine gewaltige Arbeit geleistet. Es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie nach dem Wegfall der Bundessubventionen vorsichtig abtasten, wie mit der reduzierten öffentlichen Unterstützung — oder überhaupt ohne solche — ihre Aufgabe gelöst werden könne. Ihnen mit Rat und Tat beizustehen, damit der genossenschaftliche Wohnungsbau seine Bedeutung nicht verliere, hielt der Zentralvorstand darum für seine dringendste Aufgabe im verflossenen Geschäftsjahre.

Der Fonds de roulement

Der von unserm Verband verwaltete Fonds de roulement soll in erster Linie dazu dienen, Baugenossenschaften, die neue Wege im Wohnungsbau versuchen, zu unterstützen, indem ihnen für die Bauzeit ein unverzinsliches Darlehen gewährt wird. Darlehen werden aber auch Baugenossenschaften gegeben, die es besonders schwer haben, ihre Aufgabe zu lösen. Die Bedeutung dieser Unterstützung ist aber im Laufe der Zeit stark zurückgegangen, da die Zinssätze gefallen sind und deshalb viel größere Darlehen nötig wären, um die gleiche Wirkung wie früher zu erzielen. Es kann aber nicht wohl der ganze Fonds auf zwei oder drei Genossenschaften aufgeteilt werden. Die geringere Wirkung der Darlehen ist neben der Zurückhaltung der Genossenschaften im Wohnungsbau wohl der Hauptgrund, warum nur wenige Gesuche eingereicht wurden, denen zudem nicht allen entsprochen werden konnte.

Billiges Bauen

Die schon im Jahre 1951 eingesetzte kleine Studienkommission bekam die Aufgabe, nach Möglichkeiten der Baukostensenkung zu forschen. Das Problem ist für uns besonders schwierig, weil wir nicht Hand dazu bieten wollen, die Wohnverhältnisse — insbesondere diejenigen der Familien mit bescheidenem Einkommen — zu verschlechtern.

Die Kommission legte dem Zentralvorstand ein ziemlich umfangreiches Material vor, mit dem versucht wird, abzuklären, welche Anforderungen unbedingt an eine Wohnung gestellt werden müssen, damit sie ein gesundes, praktisches und wirtschaftliches Wohnen ermöglicht, und auf welche Gebiete sich die Untersuchungen über die Baukostensenkung zu erstrecken haben. Bei der Beratung im Zentralvorstand zeigte sich aber, daß eingehende technische Studien nötig sind, bevor eine fruchtbare Beratung der gestellten Probleme möglich ist. Deshalb wurde die Vorlage an das Büro des Zentralvorstandes zurückgewiesen.

Für die weitere Arbeit der Kommission erweist es sich als Mangel, daß ihr nicht genügend Unterlagen zur Verfügung stehen. Kostenvergleiche können nur auf Grund detaillierter Bauabrechnungen angestellt werden. Ohne diese kann nicht festgestellt werden, ob die Verbilligung durch versteckte Subventionen, ungenügende Bauausführung oder durch Mitarbeit der Genossenschafter am Bau erreicht wurde.

Der Zentralvorstand wird diesen Problemen weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Studienreise nach Süddeutschland

Der Kongreß des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung fand im Jahre 1952 in Lissabon statt. In der Annahme, das Wohnungswesen Portugals sei von unserem so sehr verschieden, daß unsere Delegation wenig für die uns beschäftigenden Probleme profitieren könne, verzichtete der Zentralvorstand diesmal darauf, den Kongreß zu beschicken, und beschloß, die Mittel für eine Studienreise nach Süddeutschland zu verwenden. Besucht wurden die Städte München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart und Ulm. Die Teilnehmer waren stark beeindruckt von den gewaltigen Anstrengungen Deutschlands auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Interessant waren die verschiedenen Baumethoden und die systematische Durcharbeitung der Details. Lehrreich waren aber nicht nur die guten Beispiele des einfachen, «schlichten» Wohnungsbaues. Bei der Bewältigung einer fast unlösbaren Aufgabe und dem Mangel an finanziellen Mitteln geht man in Deutschland offensichtlich in der Beschränkung vielfach zu weit. Manches ließe sich auch wegen der klimatischen Unterschiede nicht auf unsere Verhältnisse übertragen. Auf alle Fälle konnten sich die Teilnehmer ein Bild darüber machen, wo ungefähr die Grenzen zwischen befriedigenden und unbefriedigenden Wohnungen liegen.

Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz

Da auf den 31. Dezember 1952 die Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates außer Kraft treten mußten, hatte unser Verband gemeinsam mit andern Verbänden schon im Herbst 1951 mit einer Eingabe an den Bundesrat eine gesetzliche Regelung für die Fortsetzung der Mietpreiskontrolle und des Mieterschutzes verlangt. Die Delegiertenversammlung in Bern unterstützte dieses Begehren durch eine Resolution. Im März 1952 beantworteten wir fünf Fragen, die uns von der eidgenössischen Preiskontrollstelle vorgelegt wurden, wie folgt:

1. Die Folgen einer gänzlichen Aufhebung der Mietpreiskontrolle können nicht — auch nicht annähernd — abgeschätzt werden, weil auf die Entwicklung der Mietpreise auf einem freien Wohnungsmarkt eine Reihe von Faktoren, deren Veränderungen nicht vorauszusehen sind, einen Einfluß ausüben.

2. Wir halten die Aufrechterhaltung der Mietpreiskontrolle für so lange als unerläßlich, als nicht auf dem Wohnungsmarkt ein genügendes Angebot an Wohnungen mit Mietzinsen, die in einem tragbaren Verhältnis zu den Löhnen stehen, besteht.

3. Wir sind der Auffassung, daß die Mietpreiskontrolle in der bisherigen Weise weitergeführt werden soll.

4. Ohne Beibehaltung des Kündigungsschutzes ist nach unserer Meinung eine wirksame Durchführung der Mietpreiskontrolle nicht möglich.

5. Modifikationen halten wir nicht für nötig.

Diese Antworten wurden einläßlich begründet. Im gleichen Sinne äußerten wir uns auch zum Entwurf des EVD vom 6. Februar 1952 zu einem Bundesbeschluß über die Preiskontrolle. Einem befristeten Zusatz zur Verfassung gaben wir den Vorzug gegenüber einem dringlichen Bundesbeschluß.

Nach langen und hartnäckigen Debatten stimmten die eidgenössischen Räte einem Bundesbeschluß über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle zu. Dieser sieht einen Zusatz zur Bundesverfassung vor, der dem Bund die Möglichkeit gibt, Vorschriften über Miet- und Pachtzinse sowie zum Schutze der Mieter zu erlassen. Dieser Verfassungsartikel wurde dem Volk zur Abstimmung am 23. November unterbreitet. Unser Verband schloß sich dem Aktionskomitee wirtschaftlicher Verbände, das aus der Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes entstand, an und forderte die Sektionen und die ihnen angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften auf, für die Annahme der Vorlage einzutreten und die Aktionskomitees für die Vorlage auch finanziell zu unterstützen. Es darf festgestellt werden, daß die große wirtschaftliche Bedeutung des Verfassungszusatzes von den meisten Bau- und Wohngenossenschaften voll erkannt wurde und daß sie sich bereit fanden, auch ein finanzielles Opfer zu bringen, was um so größere Anerkennung verdient, als in verschiedenen Kantonen und Städten auch Kämpfe um die Fortsetzung der Wohnbauförderung und die dazu erforderlichen Kredite geführt werden mußten, die die Genossenschaften ebenfalls finanziell belasteten.

Das Resultat der Abstimmung war für uns überraschend gut. Die Parole «Stopp der Teuerung» entsprach offensichtlich dem Willen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, und der Verfassungsartikel wurde denn auch mit 489 461 Ja- gegen 289 837 Neinstimmen angenommen. Auch das Ständemehr war mit 16 zu 6 sehr deutlich.

Leider zeigte sich aber bald, daß die Gegner der Mietpreiskontrolle nicht geneigt sind, sich dem Volksentscheid zu fügen. Sie verlangten, daß innerhalb der vier Jahre, für die der Verfassungszusatz gilt, eine stufenweise Erhöhung der Mietzinse zugelassen werde. Die eidgenössische Preiskontrollstelle legte denn auch dem Volkswirtschaftsdepartement einen Entwurf zu einem Bundesgesetz vor, der in seinem Artikel 2 vorschreibt: «Die Mietpreiskontrolle ist schrittweise zu lockern . . .»

Aller Voraussicht nach wird darum der Kampf um die Mietpreiskontrolle weitergeführt werden müssen.

Luftschutzbauten in bestehenden Häusern

Am 5. Oktober 1952 hatte das Volk über den Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern abzustimmen. Nach diesem Bundesbeschluß hätten in Ortschaften von 2000 und mehr Einwohnern, soweit möglich, in allen Häusern, die den Menschen regelmäßig zur Unterkunft oder zum Aufenthalt dienen, Schutzräume und Notausstiege, in Reihenbauten auch Mauerdurchbrüche, erstellt werden müssen. Unser Verband anerkannte die Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung vor Angriffen aus der Luft zu schützen. Die Delegiertenversammlung in Bern nahm jedoch gegen die Vorlage Stellung, weil diese die Lasten ungerecht verteilte. Das Volk verwarf denn auch das Gesetz mit großem Mehr.

Warenumsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau

Da nun der Bund sich aus der Förderung des Wohnungsbaues zurückgezogen hat, wirkt es besonders stoßend, daß er den Bau einfacher Wohnungen mit einer Steuer, der Warenumsatzsteuer, belastet. Er verteuert damit den sozialen Wohnungsbau, statt ihn zu verbilligen. Die Section Romande ersuchte deshalb den Zentralvorstand, dahin zu wirken, daß diese Steuer beim sozialen Wohnungsbau erlassen oder zurückvergütet werde. Der Zentralvorstand veranlaßte darauf eine Untersuchung über die Höhe der Belastung des sozialen Wohnungsbaues durch die Warenumsatzsteuer und die rechtlichen Möglichkeiten, sie zu beseitigen. Es zeigte sich, daß die Warenumsatzsteuer den Wohnungsbau in den untersuchten Fällen mit 2,264 bis 2,443 Prozent der Baukosten und mit 2,008 bis 2,272 Prozent der Anlagekosten belastete. Die Steuer könnte praktisch nicht einfach für einen Teil der Bauwirtschaft erlassen werden. Dagegen ließe sich eine Rückvergütung der geleisteten Steuerbeträge nach erfolgter Bauabrechnung durchführen. Dies käme jedoch einer indirekten Subventionierung gleich, die wir nach dem unglücklichen Volksentscheid nicht wohl verlangen können. Es besteht keine Aussicht, mit einer Initiative oder mit einem Vorstoß im Parlament innert nützlicher Frist eine gesetzliche Grundlage für die Rückvergütung der Warenumsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Der Zentralvorstand sah deshalb von einer Eingabe an die Bundesbehörden in dieser Frage ab. Er ist nach wie vor der Auffassung, der Bund sollte den sozialen Wohnungsbau auf Grund eines Gesetzes, das sich auf den Familienschutzartikel der Verfassung stützt, oder auf Grund eines besonderen Erlasses, mit direkten Subventionen fördern.

Mietzinsausgleich

Schon im Jahre 1920 gab unser Verband eine Druckschrift mit dem Gutachten von Dr. Manuel Saitzew heraus, das als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot eine Art Umlage zwischen den Mietzinsen der Alt- und der Neuwohnungen empfahl. Die Idee des Mietzinsausgleichs wurde von der Section Romande wieder aufgegriffen, und der Zentralvorstand beschäftigte sich wiederholt mit der Frage. Er kam aber zum Schluß, daß eine solche Lösung im Volke wenig Anklang finden würde. Die Section Romande zog denn auch ihre Anregung zurück.

Zweckerhaltung subventionierter Wohnungen

Der Bund unterstützte vom Frühjahr 1942 bis 31. Dezember 1949 in drei Aktionen die Maßnahmen der Kantone zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Da die Aktionen auf Grund verschiedener Erlasse durchgeführt wurden, waren die Bedingungen, die an die Subventionen geknüpft wurden, nicht immer dieselben. Erst im Verlauf der Zeit bildeten sich bestimmte Grundsätze und Bedingungen heraus. Es ist zwar verständlich, daß das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau nachträglich nach einer Vereinfachung in der Überwachung der Zweckerhaltung trachtete, aber es mußte dem Widerstand der Subventionsnehmer rufen, wenn diesen nachträglich Bedingungen auferlegt wurden, die in den Verträgen nicht enthalten sind. Beschwerden aus verschiedenen Sektionen veranlaßten den Zentralvorstand, durch das Sekretariat eine Umfrage in den verschiedenen Kantonen durchzuführen und die Rechtslage abzuklären. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement stellte dann aber selbst fest, daß vom rein rechtlichen Standpunkt aus gesehen die Praxis des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau in den bestehenden Bundesvorschriften nicht mit Bezug auf alle subventionierten Wohnungen den erforderlichen eindeutigen Rückhalt finde. Der Bund verzichtet deshalb inskünftig auf die Kontrolle der Einkommen und Vermögen von Bewohnern der im Rahmen der I. Aktion sowie der im allgemeinen Wohnungsbau der II. Aktion subventionierten Wohnungen. Diese Entscheidung befriedigt aber insbesondere deshalb nicht, weil der Bund nunmehr nur noch die mit höheren Baukosten und kleineren Subventionen erstellten Wohnungen kontrolliert. Der Zentralvorstand ist der Auffassung, der Bund sollte die Kontrolle für alle subventionierten Wohnungen den Kantonen überlassen. Zu Klagen Anlaß gaben auch die Härtefälle, die daraus entstanden, daß zwischen dem Abschluß der Mietverträge und der Prüfung der Abrechnungen durch den Bund oft zwei oder gar drei Jahre vergingen und sich die Einkommensverhältnisse der Mieter während dieser Zeit änderten. Die Differenzen konnten zum Teil beigelegt werden, zum Teil sind sie noch in der Schwebe.

Für die Subventionsnehmer besteht auf alle Fälle die moralische Pflicht, die subventionierten Wohnungen so gut als möglich ihrem Zwecke zu erhalten, insbesondere jene Wohnungen, die für Familien mit Kindern gebaut wurden. Der Zentralvorstand ersuchte darum die Sektionen, das Problem mit den Genossenschaften zu besprechen und sie zu ermuntern, in ihrem Bestreben fortzufahren, auf freiwilligem Wege unterbesetzte Wohnungen frei zu machen, indem sie Einzelpersonen und kinderlosen Ehepaaren passende kleinere Wohnungen zur Verfügung stellen.

Kontrolle der Genossenschaftsrechnungen

An der Delegiertenversammlung in Bern wurde angeregt, es seien die Genossenschaften zu veranlassen, ihre Rechnungen einer Treuhandstelle zur Prüfung zu übergeben. Der Zentralvorstand stellte bei der Beratung dieser Frage fest, daß jede Rechnung auf alle Fälle durch die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollstelle der Genossenschaft geprüft werden muß. Eine gute Schulung der Revisoren ist notwendig. Ihr sollten sich die Sektionen annehmen. Daneben empfiehlt der Zentralvorstand allen Genossenschaften, ihre Rechnungen periodisch einer Treuhandstelle zur Prüfung zu unterbreiten.

Der Internationale Genossenschaftstag

Auf Anregung der Sektion Zürich setzte sich der Verband für die Rückverlegung des Internationalen Genossenschaftstages in den Sommer ein. Die Anregung fand im Internationalen Genossenschaftsbund Unterstützung, so daß die Verlegung auf den ersten Samstag im Juli beschlossen wurde. Die Feiern am Genossenschaftstag, die aus vielen unserer Bau- und Wohngenossenschaften nicht mehr wegzudenken sind, werden dadurch wieder den üblichen Charakter erhalten.

Die Verbandstagung in Bern

Ein besonderes Gepräge erhielt die Verbandstagung des Jahres 1952 dadurch, daß auf eine Besichtigung von neuen Siedlungen verzichtet wurde, obwohl Bern sicher sehr viele interessante Beispiele aus der guten Arbeit seiner Baugenossenschaften hätte zeigen können. Die Berner zogen es aber vor, die Delegierten und Gäste in die gute Stube ihres Kantons, das Berner Oberland, zu führen.

Die Tagung war ausgezeichnet vorbereitet, gut besucht und nahm einen flotten Verlauf. In zwei Resolutionen wandte sich die Delegiertenversammlung gegen die Aufhebung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes sowie gegen den Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehende Häuser.

Das Verbandsorgan

Bei der Übernahme der Zeitschrift «Das Wohnen» in den eigenen Verlag wurden eine Verwaltungskommission für die Administration und eine Redaktionskommission für den Textteil bestellt. Für die Anlaufzeit war diese Unterteilung der Aufgaben sicher zweckmäßig. Die Verbesserung unseres Verbandsorgans in Inhalt und Aufmachung ist das Verdienst beider Kommissionen. In letzter Zeit zeigte sich aber, daß die «Zweispurigkeit» die Arbeit komplizierte. Die Redaktionskommission fühlte sich als das fünfte Rad am Wagen und beschloß im Dezember ihre Auflösung. Die Bestellung einer einzigen Kommission für die Zeitschrift wird der Zentralvorstand erst nach der Delegiertenversammlung vornehmen.

Der Rückgang der Bautätigkeit der Genossenschaften hat leider dazu geführt, daß es bedeutend schwieriger wurde, von Firmen des Baugewerbes Inserate zu erhalten. Unser Organ ist aber um so mehr auf die Einnahmen aus Inseraten angewiesen, als die Verwaltungskommission und der Zentralvorstand eine Erhöhung der Abonnementspreise vermeiden möchten. Das billige Abonnement soll es den Genossenschaften ermöglichen, das Verbandsorgan allen ihren Mitgliedern zukommen zu lassen.

Auf Anregung der Sektion Zürich befaßte sich die Verwaltungskommission in mehreren Sitzungen mit der Frage, was vorgekehrt werden müsse, damit das Organ auch bei den Genossenschaften außerhalb des Kantons Zürich bessern Eingang finde. Sie war auch bereit, den besonderen Wünschen dieser Gebiete so weitgehend als möglich Rechnung zu tragen. Ein durchschlagender Erfolg war ihr aber bisher nicht beschieden. Wenn auch die Auflage nun auf über 10 000 gestiegen ist, so steht diese Zahl doch in einem starken Mißverhältnis zu den über 40 000 Wohnungen, über die die Baugenossenschaften der deutschsprachigen Schweiz verfügen. Allerdings ist die Leserzahl bedeutend größer als die Zahl der Abonnements, weil eine Reihe von Genossenschaften die Zeitschrift unter ihren Mietern zirkulieren läßt.

Alle Wohngenossenschaften, die nur wenige Exemplare beziehen, sollten erneut die Frage prüfen, ob es wirklich ihre Kasse nicht erlaubt, das Verbandsorgan allen Mitgliedern zuzustellen. Sie ist als Mittel der Information, der Aufklärung und der Verbreitung des Genossenschaftsgedankens wertvoll.

Für die romanische Schweiz gibt die Section Romande die Zeitschrift «Habitation» heraus. Auch diese Zeitschrift hat sich dank der Opferbereitschaft der Baugenossenschaften und der Einzelmitglieder der Sektion sehr gut entwickelt. Sie hat einen etwas anderen Charakter als «Das Wohnen». Genossenschafter, die sich für das Wohnungswesen interessieren, sollten sie abonnieren.

Das Sekretariat

Das Sekretariat führte neben der Erledigung der laufenden Geschäfte verschiedene Umfragen durch und stellte Materialien zusammen, die dem Zentralvorstand als Grundlage für seine Beratungen dienten. Es beschäftigte sich besonders auch mit dem Studium der Verbilligung des Bauens. Namentlich die Baugenossenschaften, die nicht den starken Sektionen angehören, wandten sich häufig um Auskunft und Beratung an das Sekretariat. Internationale und ausländische Behörden und Institute ersuchten es um Zustellung von Material über den Wohnungsbau in der Schweiz, das leider nicht immer im gewünschten Umfang zur Verfügung stand.

Mitgliedschaft

Die acht Sektionen des Verbandes (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Inner-

schweiz, Section Romande) umfaßten zu Mitte des Jahres 1952 298 Bau- und Wohngenossenschaften mit 42 707 Wohnungen. Direkt dem Verband angeschlossen sind drei Bau- und Wohngenossenschaften mit 122 Wohnungen, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband, die Stadtgemeinden Olten und Schaffhausen. Andere Gemeinden und Ämter gehören den Sektionen an, ebenso zahlreiche Einzelmitglieder. Auf die romanische Schweiz entfallen 24 Bau- und Wohngenossenschaften mit 3489 Wohnungen.

Zentralvorstand und Kommissionen

Herr A. Kellermüller, Architekt in Winterthur, trat gegen Ende des Jahres aus dem Zentralvorstand zurück. Seine Funktion als Experte für den Fonds de roulement übt er aber noch bis zur Delegiertenversammlung aus.

Am Ende des Jahres waren Mitglieder des Zentralvorstandes: J. Peter, Stadtrat, *Zürich* (Präsident); K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes EFD, *Bern* (Vertreter des EFD); Ch. Burklin, alt Ständerat, *Genf;* P. Fröhlich, Stadtrat, *Luzern;* A. Hoechel, Architekt, *Genf* (Experte für den Fonds de roulement); F. J. Hugi, Revisor, *Lausanne;* E. Hauser, alt Stadtrat, *Sankt Gallen;* Dr. E. Klöti, Ständerat, *Zürich;* F. Kugler, Direktor, *Basel;* Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, *Basel;* E. Lanz, Architekt, *Biel;* Fr. Nußbaumer, Chef des Mietamtes, *Basel;* E. Sager, Buchhalter, *Zürich* (Quästor); E. Schalch, Stadtrat, *Schaffhausen;* H. Schalcher, Sekretär SMUV, *Winterthur;* Dr. L. Schmid, Oberrichter, *Bern;* P. Steinmann, Nationalrat, *Zürich* (Vizepräsident); E. E. Straßer, Stadtplaner, *Bern;* E. Stutz, Fürsorgesekretär, *Zürich.*

Mitglieder des Büros des Zentralvorstandes: J. Peter, E. Sager, E. Stutz, P. Steinmann, H. Gerteis.

Als Revisoren amteten: G. Squindo, Revisor, Zürich; Dr. A. Schnurrenberger, Vizebankdirektor, Basel; E. Glauser, Gewerbegerichtssekretär, Biel. Ersatzmänner: E. Bovey, alt Postbeamter, Lausanne; H. Zollinger, Direktionssekretär, St. Gallen.

Mitglieder der Verwaltungskommission sind: E. Stutz, Zürich (Präsident); Dr. G. Kunz, Basel; E. Sager, Zürich; Dr. L. Schmid, Bern; H. Gerteis, Winterthur.

Die Redaktionskommission setzte sich zusammen aus: K. Straub, Zürich (Redaktor); Jos. Meier, Amtsvormund, Zürich; E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern; Fr. Nußbaumer, Chef des Mietamtes, Basel; H. Zindel, Redaktor, Winterthur; J. Weiß, Typograph, Luzern; A. Züst, Bausekretäradjunkt, St. Gallen; E. Lanz, Architekt, Biel; H. Gerteis, Sekretär, Winterthur.

Der Zentralvorstand.

Jahresrechnungen per 31. Dezember 1952

Zeitschrift «Das Wohnen»

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
Kassa	25.—	Darlehen Verband	19 624.65
Postscheck	8 019.55		
Debitoren	11 244.75		
Gewo-Mappen	334.35		
Mobiliar	1.—		
	19 624.65		19 624.65

Aufwand	Fr.	*Ertrag*	Fr.
Kosten Zeitschrift	89 228.75	Inseratenertrag	83 531.85
Kosten Verwalt.	10 021.10	Abonnementsertrag	26 642.65
Abschreibung Mob.	1 300.—		
Ertragsüberschuß an Verband	9 624.65		
	110 174.50		110 174.50

Verbandsrechnung

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
Kassa	268.97	Kapitalkonto	47 795.91
Postscheck	8 074.54		
Banken	8 610.35		
Wertschriften	11 000.—		
Depotschein Telephon	216.40		
Mobiliar	1.—		
Verlag «Das Wohnen»	19 624.65		
	47 795.91		47 795.91

Aufwand	Fr.	*Ertrag*	Fr.
Allg. Unkosten und Sekretariatskosten	19 545.60	Mitgliederbeiträge	8 842.80
Einnahmen Überschuß	891.94	Zinsen	1 970.09
		Ertragsüberschuß Das Wohnen 1952	9 624.65
	20 437.54		20 437.54

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1952	47 795.91
Vermögen am 31. Dezember 1951	46 903.97
Vermögensvermehrung per 1952	891.94

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
K'korrent ZKB	160 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
Bau- u. Wohngen. St. Gallen	20 000.—		
Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich	20 000.—		
	200 000.—		200 000.—

Zürich, den 31. Dezember 1952

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Kassier: *E. Sager*